Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Lohne diese 89. Änderung des Flächennutzungsplanes, für den Bereich "Radwegs Lohne - Vechta" von der Kreuzstraße bis zur Krimpenforter Straße, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, als Satzung beschlossen.

Lohne, den

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000

© GeoBasis-DE/LGLN 2026, CC-BY 4.0

LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Lohne, den

i. A.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Lohne, den

i. A.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lohne, den

i. A.

Ausfertigung

Die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lohne wird hiermit ausgefertigt. Die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Willen des Rates der Stadt Lohne zum Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Lohne, den

i. A.

Genehmigung

Die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben / unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den

Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht.
Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lohne, den

i. A.

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in der bekannt gemacht worden.
Die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Lohne, den

i. A.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den

i. A.

Beglaubigungsvermerk

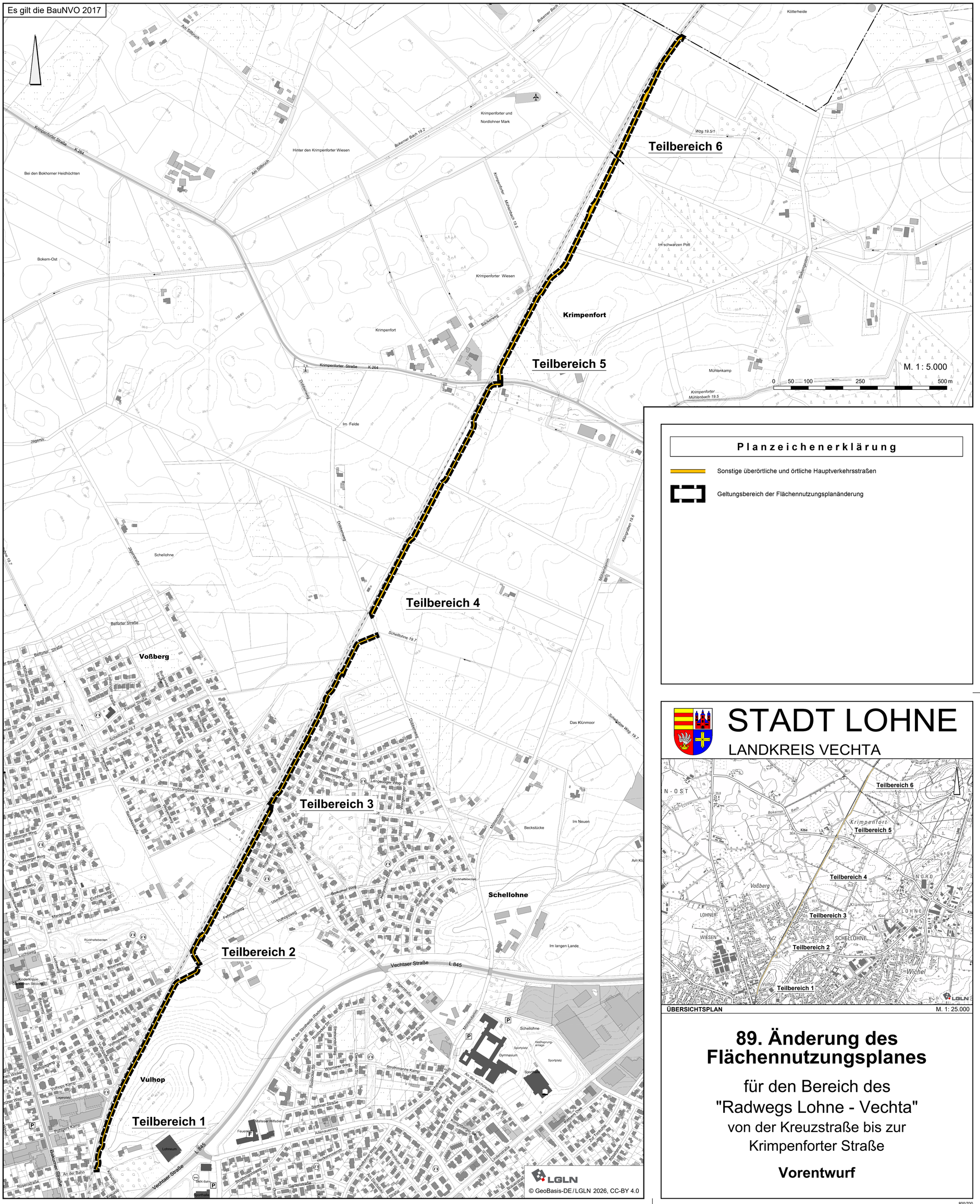
Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Lohne, den

i. A.

gezeichnet:	M. Witting	M. Witting	M. Witting			
Projektleiter:	M. Meier	M. Meier	M. Meier			
Projektbearbeiter:	N. Nadjaf-Khani	N. Nadjaf-Khani	N. Nadjaf-Khani			
Datum:	21.08.2026	22.10.2026	10.11.2026			

Es gilt die BauNVO 2017



LGLN
© GeoBasis-DE/LGLN 2026, CC-BY 4.0

Planzeichenerklärung

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

STADT LOHNE

LANDKREIS VECHTA

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 25.000

89. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich des
"Radwegs Lohne - Vechta"
von der Kreuzstraße bis zur
Krimpenforter Straße

Vorentwurf